




Hessischer
Bauernverband



10-Punkte-Plan des Hessischen Bauernverbandes für die hessische Agrar- und Umweltpolitik

Die hessische Landwirtschaft ist eine tragende Säule der Ernährungssicherung, der regionalen Wertschöpfung, der Erzeugung erneuerbarer Energie und für die ländlichen Räume. Um diese Leistungen dauerhaft zu sichern, sind verlässliche und praxistaugliche politische Rahmenbedingungen erforderlich. Die Ernährungssicherheit muss dabei als staatliche Kernaufgabe anerkannt und verbindlich im Grundgesetz verankert werden. Der Hessische Bauernverband formuliert klare Erwartungen an die Landespolitik und fordert ein entschiedenes Eintreten auf allen politischen Ebenen für eine zukunftsfähige, wettbewerbsfähige und resilient aufgestellte Landwirtschaft in Hessen.

1. Tierhaltung zukunftsfest ausgestalten

Die Nutztierhaltung ist zentral für Wertschöpfung, Versorgungssicherheit, Nährstoffkreisläufe und den Erhalt ländlicher Räume in Hessen. Investitionen in mehr Tierwohl erfordern Planungssicherheit sowie ein praxistaugliches Bau, Immissionsschutz und Genehmigungsrecht und für genehmigte Anlagen einen Bestandsschutz über die Investitionszeit. Dies gilt ausdrücklich auch für die Ökotierhaltung. Gesellschaftlich geforderte höhere Standards müssen verbindlich und dauerhaft finanziell abgesichert werden.

2. Strohprämie als wirksames Tierwohlinstrument einführen

Eine Strohprämie erhöht das Tierwohl, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und verbessert die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung. Der HBV fordert ein eigenständiges hessisches Förderprogramm mit festen Fördersätzen je Tierart, unabhängig von Weidehaltung und auch für Jungvieh.

3. Mehrgefahrenversicherung als Standardinstrument etablieren

Ein staatlich gefördertes Risikomanagement ist unverzichtbar angesichts zunehmender Extremwetterereignisse. Die Mehrgefahrenversicherung mit einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent zur Versicherungsprämie als dauerhaftes Instrument kann Schäden durch Spätfrost, Starkregen, Sturm und Trockenheit abdecken. Die diskutierte Bundesbeteiligung über die GAK soll einer hessischen Lösung nicht im Wege stehen.

4. Kompensationssystem reformieren – Flächen schützen, Wertschöpfung erhalten

Zum Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Ernährungssicherung ist die Logik des bisherigen Kompensationwesens grundlegend zu modernisieren. Erforderlich ist ein klarer Vorrang für Ausgleichsmaßnahmen, welche nicht zu einer dauerhaften Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche führen, insbesondere sollte die Kompensation durch produktionsintegrierten Naturschutz durch intelligente Bewirtschaftungsanpassungen erfolgen. Dieser muss durch Novellierung der Kompensationsverordnung und des Naturschutzrechts auf Betriebs- oder Verbundebene statt flächengebunden ermöglicht und jährlich über einen zentralen Fonds, gespeist durch ausgleichspflichtige Vorhaben, finanziert werden. Zudem ist die Kompensation im Innenbereich, zum Beispiel durch Dachbegrünung, der im Außenbereich vorzuziehen.

5. Flurbereinigung neu ausrichten – Landwirtschaft ins Zentrum rücken

Die Instrumente der Flurbereinigung müssen wieder vorrangig der landwirtschaftlichen Entwicklung dienen. Zukunftsfähige Schlaggrößen, ein modernes und funktionales Wegenetz sowie beschleunigte, kurze Verfahren mit erkennbarem betrieblichem Nutzen sind Voraussetzung für Akzeptanz. Naturschutzfachliche und andere Belange sind sinnvoll zu integrieren, dürfen aber den Kernzweck nicht überlagern.

6. Verbandsklagerecht – Gleichstellung mit Naturschutzorganisationen

Die Landwirtschaft benötigt eine starke und gesetzlich abgesicherte Interventionsmöglichkeit in Raum- und Infrastrukturplanungsverfahren. Berufsständische Interessenvertretungen der Land- und Ernährungswirtschaft sind hierzu, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den anerkannten Naturschutzverbänden gleichberechtigt auszustatten; eine Einbeziehung in das Verbandsklagerecht sowie die Erweiterung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sind dazu erforderlich.

7. Wasserrecht und Düngeverordnung praktikabel gestalten – Schutz ja, Übermaß nein

Der Schutz von Grundwasser und Oberflächengewässern ist mit moderner Landwirtschaft vereinbar, darf jedoch nicht überzogen ausgestaltet werden. Der HBV fordert bei der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie und der Überarbeitung des Düngegesetzes und der -verordnung einen Fokus auf Verursachergerechtigkeit, Ausnahmen von Auflagen für besonders grundwasserschonend wirtschaftende Betriebe, die konsequente Anwendung bundeseinheitlicher Normierungen in Hessen, eine Begrenzung unnötiger Gebietsausweisungen. Das Messstellennetz muss entsprechend der LAWA-Empfehlung auf eine Messstelle je 12,5 qkm ausgeweitet werden.

Die Größe von Wasserschutzgebieten liegt in Hessen weit über dem Bundesdurchschnitt, dies führt durch außerhalb der Gebietsverordnung normierte Verbote und Auflagen zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der hessischen Landwirtschaft. Die Größe der Wasserschutzgebiete ist daher an den Bundesdurchschnitt anzupassen. Gewässerrandstreifenregelungen sind praxisgerecht und planungssicher auszugestalten. Die Wasserrahmenrichtlinie ist standortangepasst und verhältnismäßig umzusetzen.

8. Hessisches Landwirtschaftsgesetz weiterentwickeln

Das Hessische Landwirtschaftsgesetz muss, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, als agrarpolitisches Leitgesetz umgesetzt werden. Rechte der Landwirtinnen und Landwirte, Planungssicherheit sowie Eigentums- und Pächterschutz sind ausdrücklich zu verankern. Die Landwirtschaft muss als überragendes öffentliches Interesse anerkannt werden. Das Gesetz muss Orientierungsrahmen für Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen sein.

9. Bildung und Beratung dauerhaft absichern

Praxisnahe Aus-, Fort- und Weiterbildung ist Schlüssel für nachhaltige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Berufs- und Fachschulen im Agrarsektor sowie das praxiswirksame Leistungsportfolio des Landesbetrieb Landwirtschaft im Sinne seiner Kernkompetenzen sind als unabhängige Beratungseinrichtungen langfristig finanziell zu sichern. Dafür braucht es ausreichend qualifiziertes, fachlich wie pädagogisch geschultes Personal sowie gut ausgestattete, leistungsfähige Standorte. Lehrkräftemangel und unsichere Strukturen gefährden die Ausbildungsqualität und damit die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes.

10. Verlässlichkeit und Planungssicherheit in der Agrarpolitik gewährleisten, Bürokratische Lasten abbauen

Agrarpolitik braucht stabile, langfristige und praxiserprobte Rahmenbedingungen. Landesentscheidungen müssen frühzeitig abgestimmt, transparent kommuniziert und realistisch umsetzbar sein. Nur durch Verlässlichkeit lassen sich Investitionsbereitschaft, Umweltwirkung und Krisenfestigkeit der hessischen Landwirtschaft stärken. Gefordert ist eine starke hessische Stimme auf Bundes- und Europäischer Ebene. Der konsequente Abbau von bürokratischen Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe ist ein prioritäres Querschnittsziel agrarpolitischer Steuerungen im Sinne der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hessen.



Download dieser Info



**Hessischer
Bauernverband**

Hessischer Bauernverband e.V.


Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf/Ts.


Tel. 06172 7106-0


E-Mail: info@hessischerbauernverband.de

www.hessischerbauernverband.de

 [@hessischerbauernverband](https://www.instagram.com/hessischerbauernverband)

 [@BauernHE](https://twitter.com/BauernHE)

 [@Hessischer Bauernverband](https://www.facebook.com/HessischerBauernverband)

 [@Hessischer Bauernverband](https://www.youtube.com/HessischerBauernverband)

 [@Hessischer Bauernverband e.V.](https://www.linkedin.com/company/HessischerBauernverband)